

Bezugspreis:
In ganzem deutschen Reich: Aboverkauf des deutschen
Jahrschrift: 18 Mark. Reiches tritt Post- und
jährlich: 4 Mark 40 Pf. Stempelsauschlag hinaus.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner
Schrift 20 Pf. Unter "Eingesetzte" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernstaats entspr. Aufschlag.

Erscheinet:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
abends.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1298.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstge-
richt, dem Direktor der Oberhofprediger. Reinsdorfer
Kohlenseifenbahn Friedrich Winkler in Scheibowitz das
Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Nichtamtlicher Teil.

Dresden, 11. November.

Die

seierliche Eröffnung des Landtages

durch Se. Majestät den König hat heute mittags
12 Uhr in dem Thronsaale des Königl. Schlosses statt-
gefunden.

Derselben war vormittags 9 Uhr ein öffentlicher
Gottesdienst in der evangelischen Hof- und Sophien-
kirche vorausgegangen, welchem die Herren Staats-
minister, sowie die Direktoren und Mitglieder beider
Kammern bewohnten. Bei demselben hielt Se. Magni-
fizenz der Oberhofprediger Dr. theol. et phil. Kohl-
schrüter die Predigt, in welcher er auf Grund des
Textes Evang. Joh. Kap. 15, V. 4 und 5 das
Thema aufstellte: „Nur in der Lebendigem-
schaft mit Christus wird unser irdisches Be-
rufswirken ein wahrhaft fruchtbringendes sein“ —
und diesen Satz durch den Hinweis sowohl auf die
Richtung, welche das irdische Berufswirken, als auf
die Kraft, welche der innwendige Mensch aus dieser
Gemeinschaft empfängt, begründete.

Im Königl. Schlosse fand die Eröffnungseröff-
nung im Thronsaale der II. Etage statt; in dem vor
demselben gelegenen Turnzimmer befand sich eine Pa-
rade des Gardekorps mit dem Trompeter-
korps, während in der Halle vor dem großen Treppen-
aufgang eine Ehrenkompanie des Leibgrenadierregi-
ments Nr. 100 aufgestellt war. Nach 12 Uhr hatten
sich die Herren des Corps diplomatique und die am
Königl. Hofe vorgestellten Fremden im Gobelinsaal
der II. Etage des Königl. Schlosses eingefunden und
wurden von dort kurz vor 12 Uhr durch den Königl.
Ceremoniemeister in den Thronsaal geleitet, wo die-
selben zur Linken des Thrones Aufstellung nahmen.

Die Herren Staatsminister, sowie die Herren der 1.
und 2. Klasse der Hofrangordnung, in gleichen die nicht
im Dienste befindlichen Königl. Kammerherren und
Flügeladjutanten hatten sich um 12 Uhr ebenfalls in
den Gemächern der II. Etage des Königl. Schlosses
versammelt, um Sr. Majestät dem Könige vorzutreten,
wenn Allerhöchstgefürchtet sich zum Throne begaben,
und von da zurückkehrten. In den Paradesälen hatten
sich ferner die Herren der 3., 4. und 5. Klasse der
Hofrangordnung, sowie die am Königl. Hofe vorge-
stellten, in der Hofrangordnung nicht mit unbegriffenen
einheimischen Herren eingefunden und begaben sich so-
dann in den Thronsaal, wobei ihnen hinter und
neben dem für die Kammermitglieder abgegrenzten
Raume ihre Plätze angewiesen wurden. Kurz vor
12 Uhr erschienen die Direktoren und Mitglieder beider
Kammern im Thronsaale und nahmen dem
Throne gegenüber Aufstellung.

Nach dem Glöckenschlag 12 Uhr erhönte der Parade-
marsch des Gardekorps und verkündete die
Ankunft des Königs. Se. Majestät erschien in Begleitung
Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen Georg
und des Prinzen Friedrich August unter Bortritt der
Herren Staatsminister und der übrigen Herren der
1. und 2. Klasse der Hofrangordnung. Beim Eintritt
in den Saal wurden Se. Majestät der König von
der zahlreichen Versammlung mit einem von dem
Präsidenten der ersten Kammer, wirkl. Geh. Rat
Kammerbeamten v. Behnen ausgebrachten 3 maligen Hoch-
empfangen. Se. Majestät nahmen, umgeben von dem
großen Dienste u. s. w. auf dem Throne Platz, neben
welchem zur Rechten Se. Königl. Hoheit Prinz Georg
zur Linken Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August
standen, bedeckt die folgende, von St. Exzellenz dem Staats-
minister General der Kavallerie Grafen v. Fabrice
überreichte Thronrede.

Meine Herren Stände!

Ich habe Sie berufen, damit Sie nach verfassungs-
mäßiger Ordnung von neuem mit Meiner Regierung
den Staatshaushalt feststellen und alle die Angelegen-
heiten erlebigen, welche in dieser Periode Ihrer Be-
ratung und Entscheidung durch die Interessen unseres
öffentlichen Lebens zugeführt werden.

Es ist im ganzen ein günstiger Zeitpunkt, in welchem
Sie wieder zu gemeinsamer Arbeit zusammentreten.
Sind wir doch durch Gottes Gnade auch in diesen
Jahren vor allgemeinem dem Wohlstand unseres Landes
bedrohenden Gefahren bewahrt geblieben, ist uns doch
der Friede erhalten worden und keines jener Ereignisse
eingetreten, welche in grüherem Umhange die
Arbeit an der Verbesserung der städtischen und wirt-
schaftlichen Verhältnisse hätten hemmen müssen.

Allerdings sind nicht alle Teile des Landes von
Unfällen verschont worden. Insbesondere haben wir
es zu beklagen, daß die südliche Lausitz in diesem
Frühjahr abermals durch ein mit verheerenden Über-
flutungen verbundenes Unwetter getroffen worden

Dresdner Journal.

für die Gesamtleitung verantwortlich:
Otto Banc, Professor der Litteratur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Ankündigungen auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissarius des
Dresdner Journals;
Hamburg-Berlin-Wien-Losburg-Basel-Stettin-Frankfurt
a. M. Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-
Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Bied. Messe;
Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: Deutscher
& Co.; Berlin: Intelligenzblatt; Orléans: G. Müller's
Nachfolger; Hanover: C. Schröder; Halle a. S.:
J. Borch & Co.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresden Journals,
Dresden, Zwinglerstrasse 20.
Fernsprech-Anschluss Nr. 1298.

ist, daß erhebliche Schäden verursacht und namentlich
die öffentlichen Wege samt Brücken und Ufermauern
in großem Umfange zerstört hat. Die hierbei beteilig-
ten Gemeinden sind durch diesen neuen Unfall um so
häufiger betroffen worden, als sie noch an den Nach-
wirkungen des vor wenigen Jahren in ähnlicher Weise
eingetreteten Notstandes zu tragen haben. Ich halte
in einer solchen Lage die Gewährung einer außer-
ordentlichen Beihilfe aus der Staatsskasse zur Wieder-
herstellung der zerstörten Verkehrsmittel für gerech-
fertigt, und hoffe, daß Sie das hierzu erforderliche
zu bewilligen geneigt sein werden.

Wenn in manchen Erwerbsgebieten nicht mehr die-
jenigen Früchte erzielt werden, welche man nach
früheren Erfahrungen zu erwarten berechtigt gewesen
wäre, so liegt der Grund zum großen Teil in all-
gemein wirkenden Umständen, welche dem Einfluß der
Regierungsgewalt entzogen sind. Nicht bloß die
Landwirtschaft, sondern auch unser Erzbergbau leidet
wegen solcher Ursachen unter einem schweren Drucke,
und der Betrieb der mit Ihrer Zustimmung erwor-
benen Gruben des Freiberger Bergbaues legt dem
Staate bedeutende Opfer auf. Andererseits bestätigen
die Ergebnisse der letzten Jahre von neuem, daß nur
durch den Erwerb jener Gruben das alsbaldige Er-
liegen des Freiberger Bergbaues verhindert und die Be-
völkerung eines ausgedehnten Landstrichs vor einer
schweren Prüfung bewahrt werden konnte.

Die wohlthätigen Folgen der gesetzlichen Kranken-
und Unfallversicherung sind trotz der kurzen Zeit ihres
Bestehens unverkennbar. Wegen ihrer alsbaldigen
Ausdehnung auf die in land- und forstwirtschaftlichen
Betrieben beschäftigten Personen wird Ihnen ein Ge-
szejentwurf vorgelegt werden. Meine Regierung ist
bestrebt gewesen, die Ausführung dieser wichtigen
Maßregel so einfach und so wenig kostspielig als mög-
lich zu gestalten. Ebenso wird Ihnen im Anschluß
an die reichsgesetzlichen Bestimmungen ein Gesetz-
vorschlag zur Regelung der Fürsorge für gewisse Beamten-
klassen bei Betriebsunfällen zugehen.

Seit Ihrer letzten Versammlung sind sechs neue
Eisenbahnlinien dem Verkehr übergeben und namentlich
auf dem letzten Landtag bewilligte Eisenbahnbauten
in Angriff genommen worden. Der jetzige Entwurf
des Staatshaushalts wird von der unausgezogenen Für-
sorge Meiner Regierung für die weitere Entwicklung
des Verkehrs auf jedem Gebiete von neuem Zeugnis
ablegen. Ich hoffe, daß der Vorschlag der auch im
Schoße des Landtags als Bedürfnis anerkannten Auf-
besserung der Lage einzelner Beamtenklassen der
Bahnverwaltung Ihre Zustimmung erhalten wird, so-
wie die Vorlage über die Errichtung einer Pensions-
kasse für die ständigen Eisenbahnarbeiter und deren
Hinterlassene, durch welche einem erprobten Arbeiter-
stamme ein ruhiger Blick in die Zukunft und eine er-
höhte Berufsfreudigkeit gewährt werden soll.

Dem zu Meiner aufrichtigen Beschiedigung sich
immer kräftiger entwickelnden religiösen Leben kommt
die Erhöhung des Bußgusses zu Kirchenbauten ent-
gegen, welche Ihrem Antrage gemäß in den dies-
maligen Etat aufgenommen worden ist. Das öffentliche
Schulwesen ist in allen seinen Zweigen in plau-
mäßigen und geistlichen Fortschreiten begriffen. Auch
die gewerblichen und landwirtschaftlichen Hochschulen
zeigen eine erfreuliche Entwicklung. Sie alle mögen
der Feststellung des Staatshaushalts anderweit Ihrer
Berücksichtigung empfohlen sein.

Es werden Ihnen ferner zwei Gesejentwürfe über
Abänderung der hinsichtlich der Landrentenbank und
der Landeskulturrentenbank bestehenden Bestimmungen
vorgelegt werden, welche den Zweck verfolgen, den
Klientenpflichtigen einige zulässig erscheinende Erleicht-
erungen zu gewähren. Auch wird Ihnen der Ent-
wurf eines Gesetzes über die Erhebung der Gerichts-
kosten in nichtstreitigen Rechtsangelegenheiten und die
Verordnung über die Heranziehung von Militärper-
sonen zu örtlichen Abgaben zu gleicherlicher Verab-
schiedung zugehen.

Was die finanziellen Verhältnisse des Landes be-
trifft, so ist zwar in den letzten Jahren ein Rückgang
bei einzelnen Einnahmequellen zu bemerken gewesen; andere dagegen haben Mehrerträge in dem Um-
fange gezeigt, daß das vergangene Jahr den Er-
wartungen des Vorschlags annähernd entsprochen
hat. Bei den zu erhoffenden Erträgen der im
Reiche zu eingeschlagenen Verbrauchsteuern gewährt
daher die Finanzlage auch für die nächste Finanz-
periode die erfreuliche Fähigkeit zur Befriedigung
der notwendigen Bedürfnisse in allen Zweigen der
Staatsverwaltung, zur Hebung der Wohlfaht und

des Gedächtnis des Landes, sowie zur übermaligen
Überweisung eines Teils der Einnahmen an Grund-
steuern an die Schulverbande. Auch hat ein erhöhter
Betrag zu Unterstützungen an die Wegebaufähigkeiten
aus der Staatsskasse in den Staatshaushalt eingestellt
werden können.

Auch ist es Meinem Herzen Bedürfnis, auch an
dieser Stelle die Empfindungen des wärtesten Dankes
für die neuen Beweise treuer Unabhängigkeit an Mein
Haus zum Ausdruck zu bringen, welche ihm aus An-
laß der Vermählung Meiner vielgeliebten Nichte, der
Erzherzogin Maria Josephine, von allen Teilen des
Landes entgegengebracht worden sind.

So mögen Sie denn, Meine Herren Stände, Ihr
Werk unter Gottes gnädigem Beistand beginnen und
zum wahren Wohle des Landes vollenden!

Nachdem Se. Exzellenz der Staatsminister General
der Kavallerie Graf v. Fabrice die Thronrede aus
den Händen Sr. Majestät wieder in Empfang ge-
nommen hatte, verließ der Geh. Rat Generalstaats-
anwalt Held nachstehende "Übersichtliche Mitteilung"

zur Eröffnung des 22. ordentlichen Landtages.

Über die Ausführung der auf den letzten ordent-
lichen Landtage 1885 und 1886 von den Ständen ge-
fassten Beschlüsse hat die Staatsregierung der Stände
versammlung folgendes zu eröffnen:

Den ständischen Anträgen gemäß sind erlassen
worden:

das Gesetz, die Befugnis der Polizeibehörden zum
Erlaß von Aufenthaltsverboten gegenüber von
bestraften Personen betreffend, unter dem 15. April
1886;

das Gesetz, die Aufhebung einer Bestimmung der
Armenordnung für das Königreich Sachsen vom
22. Oktober 1840 betreffend, unter dem 15. April
1886;

das Gesetz, einige Änderungen der Notariatsordnung
vom 3. Juni 1859 und des Gesetzes vom
9. April 1872 betreffend, unter dem 19. April
1886;

das Gesetz, die Aufnahme einer 3 prozentigen Renten-
anleihe betreffend, unter dem 22. April 1886;

das Gesetz, eine Abänderung der Revierierten Land-
gemeindeordnung vom 24. April 1873 betreffend,
unter dem 24. April 1886;

das Gesetz, die Aufhebung der Schönheit der wilden
Taupe betreffend, unter dem 27. April 1886;

das Gesetz, die Bildung von Buchgassenhaften
und die Röhrung von Buchbullen betreffend, unter
dem 19. Mai 1886;

das Gesetz, die teilweise Abänderung und Ergänzung
des Allgemeinen Berggesetzes betreffend, unter
dem 18. März 1887;

das Gesetz, einige Abänderungen des Gesetzes über
die Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt
vom 25. August 1876 betreffend, unter dem
13. Oktober 1886;

das Gesetz, eine Ergänzung und Abänderung der
§§ 18 und 19 des Gesetzes über das Mobilien-
und Privat-Feuerversicherungswesen vom 28. August
1876 betreffend, unter dem 18. Oktober 1886.

Auch ist, so viel die auf die zuletzt gedachten
beiden Gesetze bezüglichen bevorstehenden ständischen
Anträge anlangt,

a) das Gesetz über die Landesbrandversicherungs-
anstalt in einer die jetzt gelgenden Bestim-
mungen zusammenfassenden neuen Redaktion
bekannt gemacht,

b) den Versicherungsscheinen die von den Ständen
gewünschte Fassung gegeben,

c) hinsichtlich der von den Privat-Feuerversicherungs-
anstalten zu entrichtenden Verschaffungs-
beiträge die ständischen beantragte ver-
änderte Einrichtung getroffen worden.

d) Nicht minder sind mit den Privat-Feuerversicherungs-
anstalten Durchführung der wegen der Auf-
nahme von Mobiliert unter weicher Deckung
befestigten Vorschriften sowie auch der Ver-
deckung im Allgemeinen günstiger Ver-
sicherungsbedingungen Verhandlungen einge-
leitet worden, welche zwar noch nicht zum
völligen Abschluß gelangt sind, jedoch ein
völliges günstiges Ergebnis erwarten lassen.

e) Auch ist der auf Abänderung des zweiten Ab-
satzes von § 19 des Gesetzes, das Mobilien-
und Privat-Feuerversicherungswesen betreffend,
vom 28. August 1876 bezüglich ständische
Antrag in Erwägung gezogen worden; es ist
inzwischen die Regierung zu der Ansicht ge-
langt, daß eine Abänderung der fraglichen

Gesetzesbestimmung teils wegen der, die Ver-
sicherung kapitalen Versicherungsbedingungen
ermöglichen Widerstehlichkeit der Kon-
zeption nicht nötig, teils auch, wenn statt der
jetzigen Bestimmungen die allgemeinen Rechts-
grundzüge eingetragen sollten, für die Versicherungs-
anstalt kein Vorteil sein würde, weil die letzteren jährlings eher in
eine weniger günstige Lage kommen würden.

f) Endlich ist auch erwogen worden, ob im
Interesse einer größeren Verbreitung der
freiwilligen Abteilung der Landesbrandver-

sicherungsanstalt die Anstellung von Ver-
sicherungsgesellschaften für zweckmäßig zu achten
sei; die Regierung glaubt aber in Überein-
stimmung mit dem Gutachten des Pleins
der Brandversicherungsanstalt, hieron ab-
sehen zu sollen, und hofft den damit beabsichtigten
Zweck durch einige andere neuere
durchgetroffene Maßregeln erreichen zu
können.

Von der Staatsregierung in der ständischen
Schrift vom 26. März 1886 erteilten Erwägung
zu provisorischem Erlaß einer Verordnung, betreffend
die Heranziehung der Militärpersonen zu den Ge-
meindebezirken, ist durch Publikation der diesen Gegen-
stand betreffenden, am 1. April 1887 in Kraft ge-
tretenen Verordnung des Kriegsministeriums vom
8. März d. J. Gebrauch gemacht worden.

Die Petition des Invaliden Jakob Pantzsch in
Glaubnitz, Gewährung einer Unterstützung auf die vor
seiner Pensionierung als Invalid fallende Zeit betref-
fend, ist durch entsprechende Bescheidung und Ver-
ständigung deselben erledigt worden.

Die Petition des Invaliden Hermann Schötz in
Glaubnitz, Gewährung einer Unterstützung auf die vor
seiner Pensionierung als Invalid fallende Zeit betref-
fend, ist durch entsprechende Bescheidung und Ver-
ständigung deselben erledigt worden.

Die zugesagten weiteren Erörterungen wegen Er-
richtung einer Apotheke in Großhartmannsdorf haben
stattgefunden, jedoch die Überzeugung begründet, daß
demelbem anstatt der früher nur auf Zeit verwilligt
gewesenen Pensionenzulage eine solche von gleicher Höhe
auf Lebenszeit verwilligt worden ist, Erledigung ge-
funden.

Die zugesagten weiteren Erörterungen wegen Er-
richtung einer Apotheke in Großhartmannsdorf haben
stattgefunden, jedoch die Überzeugung begründet, daß
einerseits ein unbedingtes Bedürfnis zu Anlegung
einer Apotheke in Großhartmannsdorf nicht vorhanden
ist, und andererseits durch letztere das Fortbestehen
einer benachbarten Apotheke ernstlich in Frage gestellt
werden würde.

Dem Gescheh des Gemeinderats zu Reudnitz um
Einführung der Revierierten Städteordnung dahin ist
die Regierung zur Zeit nicht näher get